

Amtsblatt

Stadt Marsberg



41. Jahrgang Herausgegeben am 24.04.2015 Nummer: 4

Lfd. Nr. Inhalt: Seite:

21.	Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises über die teilweise Erneuerung des Liegenschaftskatasters in dem Gebiet der Gemeinde Marsberg, Gemarkung Helminghausen	41
22.	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 05.11.2014	43
23.	Bekanntmachung des Abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses des Volkshochschul-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg zum 31.12.2013	46
24.	Bekanntmachung der 13. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg vom 01.08.1982, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.03.2013	49

Amtliches Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg (www.marsberg.de)

**Fachdienst 55 – Geoinformationen und Liegenschaftskataster**

Steinstr. 27

59870 Meschede

Auskunft erteilt: Frau Pieper

Telefon: 02961/94-3324

Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises

über die teilweise Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Um den aktuellen Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft an ein Geobasisinformationssystem gerecht zu werden, wird beim Hochsauerlandkreis durch den Fachdienst 55 –Geoinformationen und Liegenschaftskataster– das Liegenschaftskataster aktualisiert. Die vorhandenen tatsächlichen Nutzungen und zusätzliche Topografie werden in den digitalen Datenbestand übernommen.

In dem Gebiet der Gemeinde Marsberg, **Gemarkung Helminghausen** wurde ein örtlicher Feldvergleich durchgeführt (siehe Übersichtskarte). Aufgrund dieses Feldvergleiches sind die

- aktuell festgestellten Nutzungen in das Liegenschaftskataster übernommen worden. Hieraus können sich Abweichungen in der Ertragsmesszahl der Landwirtschaft ergeben.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster -VermKatG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005 S. 174) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 DVOzVermKatG NRW - (GV. NRW 2006 S. 462) in der z. Zt. gültigen Fassung wird das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem für das oben angegebene Stadtgebiet offen gelegt.

Die Offenlegung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom

04. Mai bis 05. Juni 2015

jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (02961/94-3324) im

Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 624

Innerhalb dieser Zeiten können Einwendungen gegen das erneuerte Liegenschaftskataster erhoben werden.

Der folgende Link führt zu einer detaillierten Karte der o.a. Gemarkung. In dieser können weitere Informationen abgefragt werden:

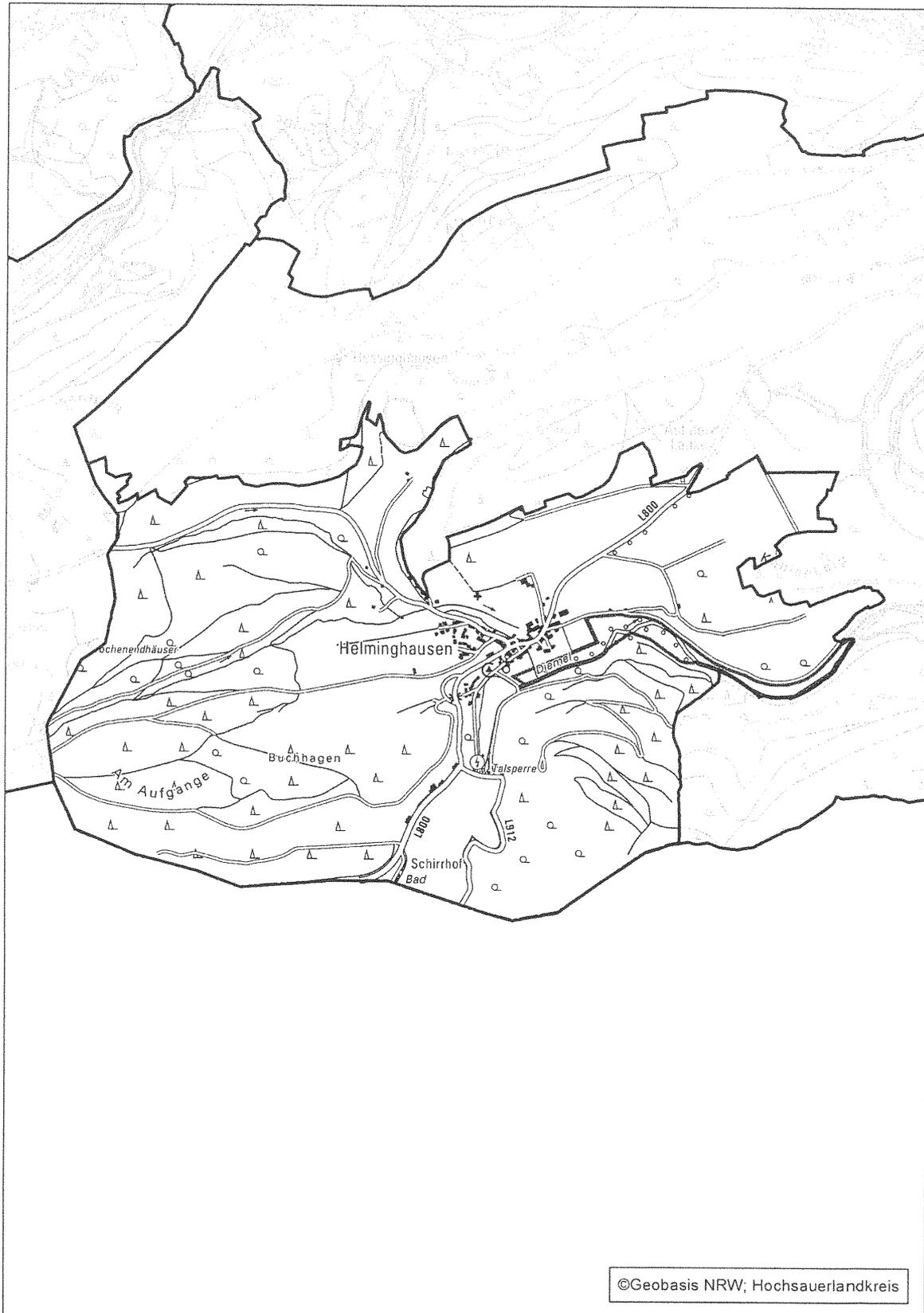
http://www.geoserver.hochsauerlandkreis.de/website/Offenlegung_Helminghausen/

Brilon, den 20.04.2015

Im Auftrag

gez. Vedder

Übersichtskarte für die Offenlegung der Gemarkung Helminghausen



Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 05.11.2014.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig gem. § 96 GO NW in Verbindung mit § 18 GkG (eigenbetriebsähnliche Wirtschaftsführung) den Jahresabschluss mit der Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2013 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.

Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2015 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 19.03.2015



Dr. Christof Bartsch

Verbandsvorsteher

Zweckverbände Volkshochschule

Brilon – Marsberg - Olsberg

Anlage

Schlussbilanz 2013

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		78.240,46	95.003,46
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.486,00	2.231,00	II. Jahresüberschuss		17.521,92	16.763,00-
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.697,00	14.419,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	526.582,00		533.239,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>11.520,00</u>	538.102,00	<u>11.520,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							544.759,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.414,97		14.403,95	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>526.582,00</u>	566.996,97	<u>535.625,92</u>	1. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.447,36 (Euro 909,44)		8.983,68	6.309,76
- davon gegen Gesellschafter Euro 175.527,33 (Euro 177.746,33)			550.029,87	D. Rechnungsabgrenzungsposten		21.257,60	10.280,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 351.054,67 (Euro 355.492,67)							
Übertrag		581.179,97	566.679,87	Übertrag		664.105,66	639.589,22

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		581.179,97	566.679,87	Übertrag		664.105,66	639.589,22
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		82.925,69	72.909,35				
		<u>664.105,66</u>	<u>639.589,22</u>			<u>664.105,66</u>	<u>639.589,22</u>

Bekanntmachung

des Abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses des Volkshochschul-Zweckverbandes Brilon – Marsberg – Olsberg zum 31.12.2013

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 3 (5) JAP DVO vom 24.03.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brilon, 27. März 2015



Dr. Christof Bartsch
Verbandsvorsteher

Volkshochschule (Zweckverband)
Brilon – Marsberg - Olsberg

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschul-Zweckverband Brilon - Marsberg - Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUDITRUST GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und Lagebericht der

VHS Brilon-Marsberg-Olsberg,

Brilon

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweises für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUDITRUST GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.03.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges



**13. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den
Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 01.08.1982,
zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.03.2013**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat in der Sitzung vom 25.03.2015 die nachstehende Änderung der Entgelt- und Honorarordnung beschlossen:

Die Entgelt- und Honorarordnung erhält unter Punkt II. Honorar- und Entschädigungsordnung folgende Fassung:

II. Honorar- und Entschädigungsordnung

1. Höhe des Honorars

- | | |
|---|------------------------------|
| a) für die Leitung eines Kurses pro Ustd. | 17,50 € |
| aa) für die Leitung eines Integrationskurses | 21,00 € |
| b) über Ausnahmen entscheidet
(jeweils pro Unterrichtsstunde)
der VHS-Leiter zwischen
der Verbandsvorsteher über | 17,50 und 40,00 €
40,00 € |

Diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des ZWECKVERBANDES VOLKSHOCHSCHULE BRILON - MARSBERG - OLSBERG tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorar- und Entschädigungsordnung in der Fassung vom 05.03.2013 außer Kraft

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 13. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 25.03.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgelt- und Honorarordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Änderung der Entgelt- und Honorarordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon 26.03.2015


Dr. Christof Bartsch, Verbandsvorsteher